

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
17. März 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeitin (Sundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Gruß aus Osterreich. Von Adelheid Popp. — Erwerbsarbeit und Staatsbürgerrecht der Frau. Von Luise Zieg. — Staatsmonopole als Einnahmequelle. — Die Erwerbslosenfürsorge in der Textilindustrie. Von Hermann Jädel. — Um das Frauenwahlrecht in Holland. Von H. A. — Jugendliche Arbeiter und ungelernete Arbeit. Von H. B. — Aus der Bewegung: Margarete Bengels zum 60. Geburtstag.

Kotizenteil: Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenarbeit.

An unsere Leserinnen!

Die heutige Nummer erscheint verspätet, da ihre Ausgabe durch die Zensur verzögert worden ist. Die Redaktion.

Gruß aus Osterreich.

Zum letztenmal war es 1914, wo den sozialistischen Frauen Osterreichs Gelegenheit geboten war, zu ihren Schwestern in der ganzen Welt zu sprechen. Denn in der „Gleichheit“ spricht man nicht nur zu den Sozialdemokratinnen Deutschlands, man wird überall vernommen, wo es sozialistisch empfindende Arbeiterinnen und Arbeiterinnen gibt. Dessen sind wir auch heute eingedenk, und der Gruß, der durch diese Zeilen aus Osterreich kommt, geht weit über die Landesgrenzen hinaus. Diese Grenzen! Könnte man sie doch niederreißen, um die ganze Welt zu einem einzigen Gebäude zu machen, bewohnt von glücklichen, friedlichen Menschen. Was taten wir alle, daß wir um unsere teuersten Hoffnungen und Erwartungen betrogen wurden! Wie ein Bliz aus heiterem Himmel zur Erde niedersfährt, so kam der Weltkrieg über uns und riß uns auseinander, als wir alle so heiß zueinanderstrebten. Sind aber deshalb die Saiten zerrissen, die in uns füreinander erklingen sind? Nein, sie klingen weiter in Sympathie, Zuneigung, Freundschaft, Ideen- und Wirkungsgemeinschaft. Die Bande, die uns einstens aneinander knüpften, bestehen noch heute.

In allen Ländern, die vom Kriege betroffen sind, und in allen neutralen Staaten, die für den Krieg arbeiten, haben die Arbeiterinnen auch heute gleiches Los. Das Los der Lohnarbeiterinnen. Und wenn man die Kriegslöhne rühmt, so werden diese überall reichlich, ja oft überreichlich ausgeglichen durch die Kriegspreise für Nahrungsmittel. Die Frauen sind nicht Soldaten, so hat man ihnen in früheren Jahren geantwortet, wenn sie gleichberechtigte Staatsbürgerinnen sein wollten. Heute werden sie als Soldaten betrachtet und bezeichnet, wenn auch nur als „Soldaten im Hinterlande“. Soldaten der Kriegsindustrie, Soldaten in Fabrik und Heimarbeit, Soldaten in der Krankenpflege. Während die Männer dem „Feind“ Munition entgegenenden, erzeugen die Frauen die Munition und heilen dann die Wunden, die durch ihre Mithilfe geschlagen sind.

Wir freilich wüßten uns eine andere Tätigkeit für Frauen und Mütter, als in den Munitionsfabriken stehen.

Jedoch trotz aller Erscheinungen, die wir im Zusammenhang mit dem Kriege sehen, sind unsere Ideale lebendig geblieben. Nicht nur den Genossinnen Deutschlands senden wir im Zeichen des Weltkrieges unsere aufrichtigen schweherlichen Grüße, sondern den Frauen der ganzen Welt, die mit uns eines Sinnes sind. Wir wissen, unsere Forderungen werden erst dann ganz verwirklicht werden, wenn die Frauen aller Länder von einem Wunsche, von einem einzigen Sehnen durchdrungen sind. Schutz den Arbeiterinnen, Schutz den Müttern und Kindern, Fürsorge der Witwen und Waisen, auskömmlichen Schutz allen Verlassenen ist unsere gemeinsame Parole. Wir wollen daher laut und vernehmlich aussprechen, daß wir von der Überzeugung erfüllt sind,

daß unsere Forderungen durch uns selbst vorwärts getragen werden müssen, daß die Frauen an ihrer Verwirklichung mitzuwirken das Recht und die Pflicht haben. Gleiche, volle, unbeschränkte Staatsbürgerrechte für Frau und Mann sind daher auch trotz des Weltkrieges unsere Forderung. Denn nichts ist überholt, was wir zu verlangen haben. Und kommt der Friede, der heiß ersehnte, dann wollen wir, erfüllt von alter Begeisterung und nie erlöschendem Glauben an die Macht des völkerebefreienden Sozialismus, unseren Genossinnen der ganzen Welt gegenüber sagen können: Auch im Weltkrieg haben wir getreu dem Beschluß von Kopenhagen gehandelt. Inmitten der schweren Sorgen und Lasten des Tages haben wir nicht vergessen, was wir der Fraueninternationale 1910 gelobt haben: An einem Tage im Jahre für die politische Gleichberechtigung der Frauen unsere Stimme zu erheben.

Wir sind glücklich, daß wir uns in diesem Vorhaben an der Seite der sozialistischen Frauen Deutschlands befinden, Treue um Treue haltend allem was uns heilig war. So grüßen wir die Genossinnen Deutschlands als Schwestern und Kampfgefährtinnen jetzt und in alle Zukunft.

Adelheid Popp, Wien.

Erwerbsarbeit und Staatsbürgerrecht der Frau.

Der Krieg ist wirklich ein großer Revolutionär! Wir bekennen, ihn unterschätzt zu haben. Denn man denke! er hat ausgeräumt mit der uralten Anschauung, die jenen Frauen die Palme höchsten Ruhmes zuerkannte, von denen man in der Öffentlichkeit am wenigsten hörte. Heute ist das Lob der Frauen Tagesgespräch! Es wird in den Parlamenten gesungen, und die Zeitungen verkünden es in allen Tonarten: „Die Frauen füllen die wirtschaftlichen Schützengräben, das soll ihnen unvergessen sein!“

In der Tat: Deutschland wäre, den gleichen Umfang der Aushebung vorausgesetzt, wirtschaftlich zusammengebrochen,

wenn nicht in schier fabelhafter Weise die Frauenkraft im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß Verwendung gefunden hätte. Das Rotgesetz vom 4. August 1914 setzte die Arbeiterinnen-schutzgesetze für die Kriegszeit außer Kraft. Der Ausnutzung der Frau stand nun nichts mehr im Wege. Tag- und Nacht-, Sonntags- und Wochentagsarbeit ist gestattet. Ganz gleich, ob die Arbeit große Körperkräfte, besondere Geschicklichkeit, große Sorgfalt erfordert oder in rein mechanischen Verrichtungen besteht, ob sie geleistet wird im Berg- und Hüttenwerk, in Metall- oder Holzfabriken, in chemischen Industrien oder im Schneidergewerbe, im Laden oder in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen oder im Staatsbetrieb oder auch in den Höhlen der Heimarbeit; wo Straßenkehrer oder Schornsteinfeger fehlten, überall fand man passende Frauenkräfte als Ersatz für die eingezogenen Männer.

Arbeitgeber in allen Erwerbszweigen treten auf und verkünden, daß nach Qualität und Menge die Frauenleistungen nicht hinter denen der Männer zurückstehen. Und selbst wenn die Frauen hier und da weniger leisten, stehen dem anderwärts bessere als die Männerleistungen gegenüber. Dazu kommt die Billigkeit und Willigkeit der Unorganisierten. Wahrlich, die Frauen verdienen das ihnen allseitig gespendete Lob! —

Ist es doch sogar möglich geworden, nachdem die Frauen überall ihren Befähigungsnachweis glänzend erbracht hatten, daß man schärfer mit der Einziehung der männlichen Arbeiter zum Heeresdienst vorgehen konnte, in der Gewißheit, vollwertigen Ersatz in der weiblichen Arbeitskraft zu finden. Und nach dem Kriege? Ei, da wollen die Arbeitgeber, wie Felix Kruh in der „Arbeitgeberzeitung“ „gemütvoll“ plauderte, nicht nur die Frauen als wohlfeile Arbeitskraft behalten, nein, ihr Lohn soll auch der Maßstab für die Entlohnung der Männer werden. Wahrlich, da wird es höchste Zeit, daß wir uns eingehend und dauernd mit dem großen Problem der Frauenerwerbsarbeit in seiner Totalität, mit all seinen Konsequenzen beschäftigen.

Denn das eine scheint uns sicher zu sein, daß nach dem Kriege, der allen beteiligten Völkern furchtbaren Mord und schwere Wunden brachte, der sie der Verarmung auf Generationen hinaus preisgibt, eine stärkere Verwendung der Frauenkraft, als vor dem Kriege üblich war, zur Notwendigkeit wird. Zur Notwendigkeit im volkswirtschaftlichen Interesse und im privatwirtschaftlichen der Arbeiter, die aus einer Reihe von Gründen, die wir aus Raumangel hier nicht besprechen können, den Verdienst von Frau und Tochter nicht zu entbehren vermögen. Ganz zu schweigen von den Kriegerrwitwen und -waisen und den Frauen der Verkrüppelten, die durch Lohnarbeit das fehlende Bargeld herbeischaffen müssen.

Angeichts dieser Entwicklung der Dinge wird die politische Mündigkeitserklärung des weiblichen Geschlechts, seine Ausrüstung mit den Staatsbürgerrechten immer mehr zu einer Lebensnotwendigkeit für die Frauen und für die Arbeiterklasse. Wie sollen die Frauen ohne direkten Einfluß auf die politische und soziale Entwicklung, auf die staatlichen und kommunalen Maßnahmen, sich ihrer Haut wehren, ihre Interessen wahrnehmen, geistig und moralisch emporsteigen können? Wie sollen die Arbeiter, unter denen die weiblichen einen immer größeren Bestandteil bilden, ihren wirtschaftlichen Aufstieg durchsetzen, ihre Anteilnahme am staatlichen Leben erweitern und ihre soziale Befreiung erreichen können, wenn die Frau minderberechtigt und deshalb kein gleichgestellter Kamerad und Kampfgenosse ist?

Und dabei sind der Reformen so viele — alte Forderungen —, deren Erfüllung heute dringlicher denn je ist, auf deren Gestaltung insbesondere die Frauen einen weitgehenden Einfluß haben müßten. So wäre es wahrlich notwendig, daß namentlich Sozialreform und Bevölkerungspolitik orientiert würden nach der stark gesteigerten Frauenerwerbsarbeit, und daß die Frauen — doch wohl die am meisten Interessierten — die Berechtigung zur parlamentarischen und verwaltenden Mitarbeit erhielten durch die Zuerkennung des demokratischen Wahlrechts. Nach dem Kriege ist es unerläß-

lich, daß der Arbeiterinnenschutz nicht nur im alten Umfang — das sollte schon jetzt geschehen — wiederhergestellt, sondern stark erweitert wird. Die Frau müßte als Mensch und Mutter behütet, als Arbeiterin von dem Zwiel an Arbeit entlastet werden. Ebenso bitter not tut die Sicherung und Ausgestaltung des Schutzes der Jugendlichen und Kinder. Die Befreiung der Frau von unökonomischer Hausarbeit durch kommunale Reformen — billige, moderne Speiseanstalten, Schulspeisung, kommunale Waschanstalten usw. — und durch eine gründliche Wohnungsreform, die auch im Arbeiterhaus endlich die technischen Verbesserungen bringt, die im Hause der Besitzenden längst selbstverständliche Einrichtungen sind, bedeutet eine weitere Entlastung, und als dritte muß die der Mütter hinzukommen, durch Erweiterung und Ausbau der gesellschaftlichen Erziehungsanstalten — Säuglingsheime, Kindergärten, Kinderborte, Schulreform usw.

Und bei der Regelung all dieser Dinge sollte die Frau schweigen müssen, während ihr Anteil an der Gesamtleistung der gesellschaftlichen Arbeit immer größer wird? Das wäre ein unwürdiger und darum unerträglicher Zustand, der tiefe Verbitterung erzeugen müßte.

Die gewerkschaftliche und politische Organisierung der Frauen, ein sittliches Pflichtgebot, um sie vor der Schande des Lohnrückers, vor der Beschämung des Gleichgültigen zu bewahren und sie mit dem erhebenden Bewußtsein treuer Kameradschaft und Kampfbereitschaft zu erfüllen; ihre Durchdringung mit sozialistischem Geiste, ihre Ausrüstung mit wirtschaftlicher und politischer Erkenntnis: all das würde ungemünz leichter sein, sobald das weibliche Geschlecht politisch gleichberechtigt ist. Denn die Erfahrung hat wieder und wieder gelehrt, in wie hohem Maße politische Rechte vorzügliche politische Erziehungsmittel sind.

Im Interesse der Frauen, der Arbeiterklasse und der gesamten Kulturentwicklung fordern wir deshalb nachdrücklicher denn je: Gebt uns unsere Staatsbürgerrechte! Unser Rechtsanspruch darauf ist unbestreitbar! Während der Krieg Kulturgüter von Generationen zerstörte, haben wir neue geschaffen! Während der Zeit des europäischen Menschenmordens haben wir Menschen gepflegt, behütet und neuen Menschen das Leben gegeben! Während Völkerhaß und Barbarei den Geist der Menschlichkeit zu ersticken drohte, haben wir die Herzen frei gemacht für ein großes und schönes Erbarmen und unablässig einer Verständigung der Völker das Wort geredet!

Denn uns hat sich in den Schrecknissen des Krieges klarer als je die internationale Solidarität der Völker als geschichtliche Notwendigkeit enthüllt. Und dies Bewußtsein internationaler Solidarität und des gemeinsamen Fühlens aller sozialistischen Frauen der Welt läßt unsere Herzen höher schlagen. Gibt es uns doch die beglückende Gewißheit, daß unser Ringen um die politische Mündigkeitserklärung des Weibes gleichzeitig eine Vorarbeit für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale ist. Denn die vollberechtigte Staatsbürgerin wird ihre historische Aufgabe klarer erkennen und treu erfüllen.

Die Herzen erfüllt von dem schweren Leid um die furchtbaren Opfer des Krieges und doch in unerhöhter sozialistischer Überzeugung, reichen wir im Geiste den Genossinnen aller Länder die treue Schwesterhand. Mit ihnen wissen wir uns eins in dem tiefinnigen Wunsche, daß recht bald die Zeit kommen möge, die uns wieder zusammenführt zu gemeinsamer Friedensarbeit für die Befreiung der Frau aus politischer Rechtlosigkeit und wirtschaftlicher Unfreiheit.

Luisa Zieg.

Staatsmonopole als Einnahmequelle.

In der Finanznot kommen verschiedene sinnige Leute auf den Gedanken, Staatsmonopole an Stelle der Steuern zu empfehlen. Auf den ersten Blick scheint das plausibel. Das Monopol bedeutet, daß der Staat die Herstellung und den

Vertrieb bestimmter Güter übernimmt. Wirtschaftet dann der Staat wie die privaten Unternehmer, so fließt ihm der Profit zu, den bisher diese Unternehmer einsteckten; es ist also eine Staatseinnahme geschaffen, die auf Kosten des Profits bestimmter Unternehmergruppen entsteht.

Von dieser Erwägung ausgehend, haben sich in letzter Zeit manche Sozialdemokraten für Monopolpläne erklärt. Bei näherer Prüfung zeigt sich indessen, daß für die arbeitenden Massen die Monopole nicht so harmlos sind, wie sie aussehen.

Vor allem ist zu betonen, daß Monopole, bei denen Herstellung oder Vertrieb von Gegenständen des unentbehrlichen Bedarfs auf den Staat übergeben, genau so wirken wie indirekte Steuern. Der Profit, den private Unternehmer erzielen, entsteht, weil der Kapitalist sich einen Teil des Mehrwerts aneignen kann, das heißt des durch die Arbeit neu entstehenden Wertes. Realisiert wird der Profit beim Verkauf der Ware. Der Preis, den der Verbraucher zahlt, enthält den Ersatz für die Herstellungskosten und den Profit. Die Konkurrenz der Unternehmer untereinander bewirkt, daß der Preis nicht willkürlich in die Höhe getrieben werden kann. Der Staat als Unternehmer schaltet indessen den Konkurrenten aus, darin besteht das Wesen des Monopols. In der Folge kann aber der Staat den Preis willkürlich in die Höhe schrauben, weit über jenen Satz, der den Herstellungskosten zuzüglich eines normalen Profits entsprechen würde. Offenbar wird dann die Staatseinnahme nicht nur daraus entstehen, daß der Staat jetzt den Profit einsteckt, der sonst den privaten Unternehmern zufloß. Sie kommt vielmehr auch dadurch zustande, daß die Verbraucher die Ware weit über den Wert bezahlen müssen.

Nehmen wir als Beispiel die Kohle. In den letzten Friedensjahren wurden in Deutschland an 175 Millionen Tonnen (je 1000 Kilogramm) Steinkohlen und an 80 Millionen Tonnen Braunkohlen gefördert. Von diesen 255 Millionen Tonnen Brennstoff verbrauchen die Kohlengruben einen Teil selbst in ihrem Betrieb, einen Teil wiederum haben die Hüttenwerke nötig, die den Gruben angegliedert sind. Zum Verkauf kommen daher weitaus nicht alle geförderten Kohlen, sondern etwa nur 200 Millionen Tonnen. Dabei erzielen die Besitzer der Kohlengruben Profit, außerdem die Händler. Wie hoch diese Profitsumme ist, hat man noch nie berechnet. Nehmen wir an, es werde an jeder Tonne Kohlen ein Profit von 1 Mark erzielt, so ergäbe das 200 Millionen Mark, die die Verbraucher der Kohlen zahlen, und die von Kapitalisten angeeignet werden. Nehmen wir an, daß die Kohlengruben verstaatlicht würden. Der Staat monopolisiert nun die Produktion und den Vertrieb der Kohlen; ihm fließen die 200 Millionen Mark Profit zu. Indessen muß er die Besitzer der Kohlengruben und die Kohlenhändler entschädigen, wozu ein Kapital von einigen Milliarden notwendig wäre. Dieses Kapital kann der Staat sich nur beschaffen, indem er eine Anleihe aufnimmt, die er verzinsen muß. Dadurch würde die Profitsumme von 200 Millionen stark geschmälert werden. Um wieviel, das würde sehr davon abhängen, wie hoch die Entschädigung bemessen wird, und wie hoch die Verzinsung ist; je nachdem würde der Profit, der dem Staate bleibt, größer oder geringer sein. Nehmen wir weiter an — es kommt hier keinesfalls auf die Genauigkeit der Zahl an, da es sich nur um ein Beispiel handelt —, es bleiben dem Staate als Profit aus dem Kohlenmonopol 100 Millionen Mark. Der Staat hat indessen ein einfaches Mittel, diesen Profit zu erhöhen: er setzt den Preis für die Kohlen hinauf. Eine Erhöhung des Preises um eine Mark pro Tonne würde die Einnahme um 200 Millionen Mark steigern. Wer zahlt aber dieses Geld? Offenbar die Verbraucher der Kohle. Das sind erstens alle, die Kohlen in Wohnung und Küche brauchen, ferner alle Industriellen und Gewerbetreibende, die Kohlen für ihren Betrieb nötig haben. Durch Verteuerung der Kohlen werden deren Produktionskosten erhöht, und die Unternehmer schlagen die verteuerten Produktionskosten auf den Preis der von ihnen hergestellten Waren. Die Verbraucher dieser Waren zahlen

also, was in die Staatskasse fließt. Die Wirkung des Monopols würde also für die Volksmassen ganz ähnlich sein wie die Einführung der Kohlensteuer.

Wo Monopole bestehen, ist diese Wirkung denn auch zur Genüge bekannt. Das Tabakmonopol in Österreich und in Frankreich legt den Verbrauchern schwerere Lasten auf, als die in anderen Staaten bestehenden Tabaksteuern; das Branntweinmonopol in Rußland führte zu einem gewaltigen Steigen des Schnapspreises, wodurch die Bevölkerung immer mehr ausgeplündert wurde usw.

Es kommt hinzu, daß die Verstaatlichung wichtiger Zweige der Industrie und des Handels große Scharen von Arbeitern und Angestellten in unmittelbare Abhängigkeit von der Staatsgewalt bringt. Das Mittel der Arbeiter, sich gegen übermäßige Ausbeutung zu wehren, ist die Koalition, die Vereinigung, deren entscheidende Waffe der Streik bleibt. Tritt nun der Staat den Arbeitern als Unternehmer entgegen, und zwar als monopolistischer Unternehmer, so verändert sich die Machtlage zweifellos zuungunsten der Proletarier. Bis her hat der Staat stets versucht, den Arbeitern seiner Betriebe das Koalitionsrecht abzusprechen. Angenommen jedoch, dieser Standpunkt würde aufgegeben, bei der Einführung neuer Monopole erhielten die Arbeiter das Recht, sich zu organisieren. Wenn es zu einem Konflikt um den Lohn oder die Arbeitszeit käme, so würde nichtsdestoweniger die Waffe des Streiks in hohem Grade unwirksam werden, eben weil den Arbeitern der Staat als einziger Unternehmer gegenübersteht, und dazu als ein Unternehmer, der über die ganze Staatsmacht verfügt. Freilich kommt auf der anderen Seite in Anschlag, daß der Staat in viel höherem Grade als private Unternehmer mit der öffentlichen Meinung zu rechnen hat und den Konflikt vermeiden wird, wenn diese auf seiten der Arbeiter ist. In einem demokratischen Staate, in dem die Volksvertretung starke Mittel hat, auf die Regierung einzuwirken, ist das ein wichtiger Umstand, dagegen ist es nur ein schwacher Trost in unserem nichtdemokratischen Staate, wo die Arbeiterklasse ihren Einfluß wenig geltend machen kann.

Wenn angesichts der gewaltigen Steigerung der Staatsausgaben, die der Krieg nach sich ziehen muß, die Einführung von Staatsmonopolen als eine Lösung aller Schwierigkeiten hingestellt wird, so ist das sicher keine Lösung, die im Interesse der Arbeiterklasse liegt. Sowohl als Konsumenten wie als Produzenten kaufen die Arbeiter dabei Gefahr. Als Konsumenten haben sie zu befürchten, daß die Monopole ausgenutzt werden, um unentbehrliche Gegenstände des Massenverbrauchs zu verteuern. Als Produzenten droht ihnen eine größere wirtschaftliche und politische Abhängigkeit.

Trotz alledem geht nicht an, daraus den Schluß zu ziehen, daß unter allen Umständen die sozialdemokratische Partei sich gegen alle Monopole, gegen die Verstaatlichung jeden Gewerbebezuges erklären muß. Es könnte zum Beispiel die Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens in Frage kommen, obwohl auch hiergegen manche Bedenken bestehen. Die Verstaatlichung der Lieferung von elektrischem Strom durch Kraftzentralen ist ebenfalls diskutabel. Mit einem Worte, die Entscheidung für oder gegen Monopole muß von Fall zu Fall erfolgen, unter Erwägung der besonderen Bedingungen.

Wogegen wir uns wenden, ist die leichtfertige Preisgabe des in unserem Parteiprogramm aufgestellten Grundsatzes, wonach die Mittel für Staatszwecke vor allem durch direkte progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen aufzubringen sind, und gegen das Eintreten für Staatsmonopole schlechthin als Einnahmequelle des Staates. Die Finanzpolitik eines Staates ist stets abhängig von den gesamten politischen und sozialen Verhältnissen. Nach dem Aderlaß, den der jetzige Krieg herbeiführt, kommt es darauf an, Zustände herbeizuführen, die eine Erholung der Volksmassen ermöglichen. Das Mittel dazu sind soziale Reformen, die ihrerseits von politischen Reformen abhängig sind. Im Zusammenhang damit muß dann auch eine Reform des Finanzwesens angestrebt werden, sowohl durch Verminderung der Ausgaben für un-

produktive Zwecke als auch durch gerechte Verteilung der Steuerlast. Mit einer bloßen Erschließung neuer Einnahmequellen ist es nicht getan, und erst recht nicht mit der Empfehlung von Monopolen, die genau wie die indirekten Steuern die Lasten der arbeitenden Massen erhöhen.

Die Erwerbslosenfürsorge in der Textilindustrie.

Von Hermann Jäckel, Mitglied des Reichstags.

Der 25. Juli, der 1. und 14. August des Jahres 1915 sowie der 1. Februar 1916 bezeichnen Wendepunkte in der textilen Produktion Deutschlands während des Krieges. An diesen Tagen übernahm sozusagen die Staatsgewalt nacheinander die Regelung der Anfertigung und des Verschleißes der Textilartikel. Unternehmer und Arbeiterorganisationen wurden ausführende Organe. Da diese Maßnahmen verbunden waren mit Einschränkung der Produktion und zunehmender Beschäftigungslosigkeit zahlreicher Textilarbeiter und -arbeiterinnen, wurde gleichzeitig von Reich, Staat und Gemeinde in Verbindung mit den zahlkräftigen Unternehmern die Verpflichtung einer Versorgung der betreffenden Arbeiter, Angestellten und Kleinunternehmer übernommen. Zum Zwecke dieser Versorgung nahm man in Aussicht: Unterbringung in andere Industrien und Gewährung materieller Unterstützung.

Die Durchführung einer großzügigen Aktion zum Zwecke der Arbeitervermittlung, wie sie von den Arbeitervertretern unter Zustimmung der Reichsbehörden befürwortet war, scheiterte an dem zunächst passiven, später offenen Widerstand der Unternehmer. Es wird von diesen als Folge der jetzigen Arbeitsvermittlung Arbeitermangel nach dem Kriege befürchtet. Die Arbeitsvermittlung hält sich infolgedessen in sehr bescheidenen Grenzen.

Eine Fülle eifrigster Arbeit erforderte die Durchführung der Unterstützungsaktion. Soweit Bundesstaaten mit großer Textilindustrie in Frage kommen, ist die Aktion im ganzen jetzt durchgeführt oder in der Durchführung begriffen. Eine Ausnahme machen nur einige preussische Gebiete.

Als erstes Land, das die Angelegenheit regelte, ist **Baden** zu nennen. Bereits am 15. August 1915 traten die dort ausgearbeiteten „allgemeinen Grundsätze für die Erwerbslosenfürsorge in der Textilindustrie“ in Kraft. Am 1. Oktober 1915 folgte Bayern. Am 15. Oktober 1915 beschloß das sächsische Ministerium seine „Grundsätze für die Textilarbeiterfürsorge für das Königreich Sachsen“. Neuf jüngere Linie folgte am 20. November 1915, Neuf ältere Linie am 14. Dezember 1915. Später wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des württembergischen Ministeriums veröffentlicht. Sodann folgte Sachsen-Meiningen. Das preussische Ministerium des Innern und das preussische Finanzministerium forderten durch Rundschreiben im Januar die nachgeordneten Organe zur Durchführung der Unterstützungsaktion auf. In Preußen überwies man aber diese Durchführung ausschließlich den Regierungspräsidenten, ohne daß man irgendwelche allgemeinen Grundsätze unterbreitet hätte, die aus gemeinsamen Beratungen der Regierung, der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sowie der Gemeindevertretungen hervorgegangen wären. In der Folge ging die Regelung der Sache in Preußen äußerst langsam und schwierig vonstatten. Auch das Reichsamt des Innern hatte zunächst versäumt, den in Frage kommenden einzelstaatlichen Verwaltungsbehörden irgendwelche Mitteilungen zu machen über die Höhe des in Aussicht gestellten Reichszuschusses. Erst durch Bundesratsbeschuß vom 18. November 1915 wurde das festgelegt und dann weiteren Kreisen folgendes mitgeteilt:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitseinschränkungen im Textilgewerbe mit Maßnahmen der Heeresverwaltung zusammenhängen, geht die Beteiligung des Reiches über das bei der

allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege als regelmäßige Höchstgrenze für die Beihilfe des Reiches festgesetzte Drittel hinaus bis zur Hälfte des Gesamtaufwandes. Für einzelne Bezirke oder Gemeinden, in denen die Textilindustrie das Hauptgewerbe bildet, kann durch Beschluß des Bundesrats bis zu zwei Dritteln, ausnahmsweise beim Vorliegen eines besonderen Notstandes bis zu drei Vierteln des Gesamtaufwandes bewilligt werden. Für Teile des Reiches, die im Kriegsoperationsgebiet liegen, darf auch diese Grenze noch überschritten werden. Als Zeitpunkt für den Beginn der Fürsorge ist der 1. Oktober 1915 festgesetzt.“

Auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses geht die Beteiligung des Reiches im Königreich Sachsen nicht unter 50 Prozent des Gesamtaufwandes, sie steigt in sehr vielen Bezirken auf 66 $\frac{2}{3}$ Prozent, und in besonders finanziell schwachen oder sonst stark in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden bis auf 75 Prozent. Für Preußen ist nach einem Rundschreiben des Ministeriums durchgängig der Reichszuschuß nicht unter 50 Prozent festgelegt worden. Außerdem wird hier den Gemeinden regelmäßig ein Drittel der Gesamtaufwendungen aus Staatsmitteln erstattet, so daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden höchstens ein Sechstel dieser Aufwendungen zu eigenen Lasten verbleibt. Zu diesem Sechstel tragen dann in vielen Fällen die Unternehmer noch die Hälfte bei. Ähnlich ist die Verteilung der Lasten in den anderen Bundesstaaten. Einen großen Mangel weist das Regulatoriv für Württemberg auf, indem es die Gewährung der „besonderen Textilarbeiterfürsorge“ abhängig macht von der Beteiligung des Unternehmers an der Beitragsleistung. Es ist damit besonders filzigen Unternehmern die Möglichkeit gegeben, die schönsten Gesetzesbestimmungen für ihre Arbeiter unwirksam zu machen.

Die Berechnung der Unterstützung ist sehr verschieden. Während im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., im Großherzogtum Sachsen-Meiningen und im Königreich Bayern die *Person* bei der Berechnung als Einheit gilt und zugrunde gelegt wird, ist es im Regierungsbezirk Aachen, in Arafeld, im Königreich Sachsen, in Württemberg, in Neuf jüngere Linie und Neuf ältere Linie die *Familie*. Dort, wo die Person als Einheit der Berechnung zugrunde gelegt wurde, erhöht sich die Unterstützungssumme für die Familie immer dann, wenn Mann und Frau zusammen durch regelmäßige Arbeit für den Unterhalt der Familie beigetragen haben. Da die Mehrzahl der Textilarbeiterfrauen gewerblicher Arbeit nachzugehen genötigt war, hat die Mehrzahl der Textilarbeiterfamilien von dieser Berechnungsart Vorteil.

Die Organisation der ganzen Unterstützungsaktion ist gleichfalls nicht einheitlich über das Reich durchgeführt. In Württemberg ist es jeder einzelnen Gemeinde überlassen, ob sie die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter einführen will; Art und Höhe der Unterstützung sowie sonstige verwaltungstechnische Bestimmungen hat jede für sich zu beschließen. Im Königreich Sachsen ist durch Beschluß des Ministeriums die Bildung von Kommunalverbänden angeordnet. Ein amts-hauptmannschaftlicher Bezirk bildet in der Regel einen solchen Verband. Auch die Städte mit revidierter Städteordnung sind vielfach in diese Verbände einbezogen. Der Kommunalverband ist der Träger der Unterstützung. Die Beiträge der Unternehmer fließen an einer Hauptstelle zusammen und werden von dieser gleichmäßig an die Gemeinden und Verbände verteilt. (Schluß folgt.)

Um das Frauenwahlrecht in Holland.

Nachdem Ende des vorigen Jahres der Entwurf zu einer Verfassungsänderung in Holland erschienen war, wanderte durch die ausländische Presse die Nachricht, die holländische Regierung plane die Einführung des Frauenwahlrechts. So einfach liegt die Sache indessen nicht. Der Entwurf bringt wohl den Männern das allgemeine Wahlrecht, und zwar vom 23. Jahre an, eine Altersgrenze, die entschieden zu hoch ist. Was die Frauen anbetrifft, so überläßt der Entwurf es dem

Gesetzgeber, im Wahlgesetz den Frauen das Wahlrecht zum Parlament wie zu den Provinzial- und Gemeindevertretungen zu verleihen oder auch nicht zu verleihen. Er wirft damit den Grundsatz des Frauenwahlrechts zum Spiel in die Luft. Neben reaktionäre Winde, erklärt der Gesetzgeber, daß er im Prinzip gegen das Frauenwahlrecht sei, so erhalten die Frauen ihr politisches Bürgerrecht überhaupt nicht. Dagegen enthält der Entwurf das *passive* Wahlrecht der Frauen imperativ als Forderung, das heißt er sieht vor, daß die Frauen als Abgeordnete ins Parlament und in die Provinzial- und Gemeindevertretungen gewählt werden können. Vom praktisch frauenrechtlicher Standpunkt aus wäre das nicht zu billigen. Eine einzelne Abgeordnete, von Männern gewählt, kann den Einfluß der Frauen nicht zur vollen Geltung bringen. Immerhin wird durch diese Bestimmung das Prinzip von der Unmündigkeit des weiblichen Geschlechts preisgegeben. Wegen dieser moralischen Bedeutung kann man sich für sie erklären.

Nach der gegenwärtigen in Kraft stehenden Verfassung kann den Frauen überhaupt kein Wahlrecht verliehen werden. Insofern als der Entwurf die Möglichkeit dazu vorsieht, ist er also ein Fortschritt. Ein zweiter Fortschritt ist es, daß der Entwurf verwehrt, das etwaige Wahlrecht der Frauen vom Besitz, vom Wohlstand abhängig zu machen. Es ist die wachsende Macht der arbeitenden Klasse gewesen, die bei den Wahlen von 1913 diese Bestimmung diktieren konnte. Damals war die sozialistische Partei noch nicht stark genug, um die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts durchzusetzen. Das lag auch mit daran, daß sie das Klasseninteresse des arbeitenden Volkes an dieser Forderung nicht genügend klar und stark empfand.

Nun ist aber der Krieg über uns gekommen. Er zeigt die Mächte und Tendenzen der kapitalistischen Gesellschaft nackt und scharf. Damit ist auch die Bedeutung des allgemeinen Frauenwahlrechts als eines Klasseninteresses der arbeitenden Massen wuchtig und hell hervorgetreten. Die sozialistischen Frauen sind deshalb der Meinung, daß die sozialistische Partei für ihre grundsätzliche und programmatische Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts jetzt bei der Verfassungsreform ganz rückhaltlos und energisch eintreten muß. Die Frauen wissen, daß das Wahlrecht durch den Entwurf bei weitem noch nicht gesichert ist. Einer schwachen Regierung steht eine starke Opposition gegenüber, die dem Frauenwahlrecht abgeneigt ist.

Nimmt es da wunder, daß die sozialistischen Frauen leidenschaftlich darauf hindrängen, daß unsere Partei die Lösung zu einer kräftigen Aktion für die Einfügung des allgemeinen Frauenwahlrechts in die Verfassung geben sollte? Der außerordentliche Kongreß der sozialdemokratischen Partei vom 9. Januar hat sich dazu entschlossen. Die Vorsitzende des Verbandes des sozialdemokratischen Frauenklubs, Genossin Wibaut, war von der Partei aufgefordert worden, ein Referat über das Frauenwahlrecht zu erstatten. Ihre Rede sei hier in großen Zügen wiedergegeben, damit die Genossinnen der anderen Länder erfahren, wie die holländischen Genossinnen den Kampf für das Frauenwahlrecht auffassen.

Das Frauenwahlrecht, so erklärte Genossin Wibaut, ist von einem schönen Zukunftsbild zu einer Forderung der praktischen Politik geworden. Deshalb rufen die sozialistischen Frauen ihre Partei auf, im Gegensatz zu dem Schwanken und der Unentschiedenheit der bürgerlichen Parteien, nachdrücklich und bestimmt ihre Forderung zu erheben, daß das allgemeine Frauenwahlrecht in die Verfassung aufgenommen werden müsse. 1907 wurde von dem Internationalen Kongreß der Sozialisten beschlossen, jeder Wahlrechtskampf müsse auch ein Kampf für das Frauenwahlrecht sein. 1908 forderte in Holland die sozialistische Kammerfraktion, getreu diesem Beschluß, das allgemeine Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts und Besitzes. Und seit dieser Zeit ist diese Forderung stets für uns maßgebend gewesen. Jetzt erst recht müssen wir ihr entsprechend handeln. Der Krieg zeigt uns wie durch ein

Bergrößerungsglas die Tendenzen des Kapitalismus. Auch betreffs des Loses der Frau. Die Rednerin entrollte nun ein Bild von der Lage der arbeitenden Frau in den kriegsführenden Ländern. Ein ergreifendes Bild! Überall die Frauen von Schmerz und Sorgen gebeugt, vom Glend gezwungen, das Heim, oft auch die Kinder zu verlassen, um in der Fabrik Brot zu suchen, alle Arbeit zu verrichten, gelernte und ungelernete, schwere und eintönige. Überall die Frau als Arbeiterin angetrieben, geknechtet, ausgebeutet über die Maßen, denn der gesetzliche Arbeiterschutz ist vielfach aufgehoben; überall abgeseift mit einem Lohn, den man nur wehrlosen Frauen zu bieten magt.

Zwei Tendenzen wohnen der Frauenarbeit inne. Jetzt, unter der Herrschaft des Kapitals, tritt die reaktionäre, niederdrückende Tendenz scharf hervor. Aber die Frauenarbeit hat auch eine emporhebende Tendenz. Welche wird die Oberhand gewinnen? Muß eine neue stärkere Verelendung des arbeitenden Volkes eintreten infolge der niedrigen Frauenlöhne, die auf die Männerlöhne drücken, oder wird die Arbeiterklasse ihre Frauen dem Kampf gegen Verelendung, für ihre Befreiung eingliedern? Werden Kapitalismus und Imperialismus die Frauen ausnützen gegen die kämpfende Arbeiterklasse, oder wird die kämpfende Arbeiterklasse die Frauen als Mitstreiterinnen in das Ringen gegen diese beiden Mächte einbeziehen? Die Antwort auf diese Fragen begreift in sich, daß das Frauenwahlrecht in seiner Bedeutung als Klassenforderung des werktätigen Volkes begriffen wird.

Auch die proletarische Hausfrau steht mittelbar im Dienste des Kapitalismus. Indem sie die Familie versorgt, verschafft sie dem Kapital billige Arbeitskräfte. Leider ist sie sich dessen nicht bewußt. Der Krieg aber gab der Hausfrau noch eine andere Lektion. Die Teuerung drückt in der härtesten Weise. Als Konsumentin wird die Arbeiterfamilie schwer von dem Kriege getroffen, und die Hausfrauen erhalten einen recht einleuchtenden Anschauungsunterricht. Jetzt hören sie von Höchstpreisen für den Lebensbedarf, die die Regierung festsetzen kann, von Brot und Gemüse, dessen Verbrauch durch die Regierung geregelt wird, von Fischen und Koks, die durch die Gemeinde geliefert werden usw. Das Bewußtsein der Hausfrau wird revolutioniert.

Wenn den Frauen das Wahlrecht zuerkannt wird, so brechen die Ketten, die das weibliche Geschlecht schon durch die Jahrhunderte schleppt. Ehe es einen Sklaven gab, gab es eine Sklavin. Jetzt sind die Zeiten reif, daß die Unterjochung des weiblichen Geschlechts ein Ende nimmt. Seine politische Gleichberechtigung ist der Anfang dazu. Die volle soziale Erlösung wird folgen. Sie bedeutet die Befreiung der Frau als Mutter. Die volle soziale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts ist die große Aufgabe der Arbeiterklasse, die den Sozialismus erstrebt. Erst durch den Sozialismus wird die Frau als Mutter frei, weil der soziale Wert ihrer Mutterschaft anerkannt wird, wie der der Arbeit. In der bürgerlichen Gesellschaft hat die Mutterschaft nur militärischen und kapitalistischen Wert. Bleischwer liegt die Zeit auf uns. Der Kampf für das Frauenwahlrecht ist ein Lichtstrahl, denn er gliedert die Frauen in das politische Leben ein.

Wer wird zu verneinen wagen, daß die Frau ein Element des Friedens sein wird? Die Frauen sind durch den Krieg an den Marterpfahl gefesselt worden. Aber etwas hat sich dabei geändert: das bewundernde Emporblicken zu dem Männerverstand, der allein die Gabe haben soll, die Welt zu regieren; dieses Emporblicken hat einen starken Schlag bekommen. Wir dürfen hoffen, daß die Frau auch dadurch lernt. Sie ist von Natur die Hüterin des Lebens. Deswegen wird sie eine Macht sein im Ringen gegen den Krieg. Auch die vaterlandsliebende Frau wird sich bei der Geburt ihres Sohnes fragen, ob es notwendig sei, daß die Nationen einander zerfleischen, ob es keinen anderen Weg gäbe, Streitfragen zu schlichten, und sie wird geneigt sein, diejenigen zu hören, die ihr von einer anderen Gesellschaftsordnung sprechen, die Kriege unmöglich macht.

Wir haben das erlebt. Es waren Frauen der kriegsführenden Länder, die über die blutdampfenden Schlachtfelder hinweg einander zuerst die Hand reichten. Die sozialistischen Frauen taten es kraft ihrer geschichtlichen Einsicht in das Wesen, die Ursachen des Weltkriegs. Aber auch bürgerliche Frauen kamen international zusammen und erklärten, daß ihnen die Menschheit höher als die Nation stehe. Genossin Wibaut gedachte in diesem Zusammenhang der Genossinnen Rosa Luxemburg, Klara Zetkin, Luise Saumoneau und vieler Ungenannter, die ihr Leben für den Frieden, für den Sozialismus geben würden. „Wollt ihr“, so rief unsere Genossin aus, „die große Seele der Frauen nicht in die Gesellschaft aufnehmen? Was nützt uns aber die schönste Resolution, wenn der Wille zur Tat fehlt!“ Der lebhafteste Beifall des Kongresses war die Kundgebung des Willens zur Tat.

So wird nun die sozialdemokratische Partei für die Einführung des Frauenwahlrechts durch die Verfassung kämpfen. Man wird sich aber nicht damit begnügen, die Frauen mit ihrer Rechtsforderung in die allgemeine große Aktion der Partei für die neue Verfassung einzubeziehen. Man wird auch einen besonderen „Frauenmonat“ festsetzen, in dem jede örtliche Parteiorganisation eine öffentliche Versammlung für diese Forderung abzuhalten hat, ein Monat, dessen Veranstaltungen in einem Frauentag ausklingen sollen. Unsere Frauenklubs sind schon mit Vorbereitungen zur Straßenagitation mit Flugdriften, dem Frauenblatt usw. beschäftigt. Wenn die holländischen Genossinnen in diesen schweren Zeiten Kraft und Energie finden zu einem starken Vorstoß für das Wahlrecht, so ist es nur, weil sie von dem Gedanken getragen werden, daß sie sich damit eine Waffe erobern können, die sie brauchen werden, um neben und mit den Genossinnen der anderen Länder den Kampf zu führen gegen den Krieg, für den Völkerverfrieden, für eine höhere Gesellschaftsordnung. H. A.

Jugendliche Arbeiter und ungelernete Arbeit.

Ein Beitrag zur Berufswahl.

Wieder naht die Zeit der Schulentlassungen, in der die Sehnsucht so mancher Mutter, daß ihr Großer endlich etwas mitverdienen wird, der Erfüllung entgegengeht. Schon in der Friedenszeit war das schmale Einkommen der proletarischen Familie die Ursache, daß viele Arbeiterkinder es sich versagen mußten, ihre Nachkommen ein Handwerk erlernen zu lassen. Die Entschädigung, die der Lehrherr den Eltern seiner Lehrlinge zahlt, ist so gering, daß sie nicht einmal für das Nahrungsbedürfnis des Lehrlings ausreicht. Aber auch die eigentliche Lehrtätigkeit spielt für den Lehrherrn oft nur eine untergeordnete Rolle, weil ihm der Lehrling eine billige Arbeitskraft bietet. Diese Tatsachen fallen jetzt in der schweren Kriegszeit doppelt ins Gewicht. Viele Väter der aus der Schule kommenden Knaben stehen im Felde, und die Unterstützung, die die Mutter erhält, reicht noch immer bei weitem nicht aus, um eine gesunde Familienernährung zu ermöglichen. Im Hinblick darauf ist es erklärlich, daß viele Mütter bemüht sind, eine möglichst lohnende Arbeitsstelle für ihre Lieben zu erhalten.

In den Lagerabteilungen der Fabrikbetriebe und im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe finden die jugendlichen Arbeiter — als ungelernete Arbeiter — in erster Linie eine Unterkunft. Wie der Lehrherr, genau so wollen aber auch diese Unternehmer an den jungen Leuten profitieren. Das gelingt ihnen um so leichter, als dem jugendlichen Arbeiter die Ausnützung seiner kindlichen Arbeitskraft noch nicht zum Bewußtsein kommt. Auch die Mutter eines solchen kleinen Arbeitsklaven ist meist hocherfreut über die schöne Stelle, verdient ihr Sohn doch schon mehr, als er im letzten Jahre seiner eventuellen Lehrzeit verdienen würde.

Was sind aber die Folgen für die Zukunft? Durch das zurzeit verhältnismäßig höhere Lohneinkommen auch der jugendlichen ungelerneten Arbeiter — speziell in der Rüstungsindustrie — wird sich das Heer der ungelerneten Arbeiter weit über den Durchschnitt der Friedensjahre hinaus vermehren. Ob auch das Lohneinkommen gleich hoch bleiben wird, ist sehr zweifelhaft. Alle Anzeichen weisen vielmehr darauf hin, daß sich nach dem Kriege ein Überangebot von ungelerneten Arbeitern auf dem Arbeitsmarkt einstellen dürfte, insfolgedessen das Lohnniveau eine stark fallende Kurve aufweisen

wird. Durch eine frühzeitige und übermäßige Kraftverausgabung der jugendlichen Arbeiter wird ferner auch ihre körperliche und geistige Weiterentwicklung gehemmt. Besonders in Fabrikbetrieben, in denen diese Kleinen in den Lagerabteilungen beschäftigt werden, sind die gesundheitlichen Schädigungen für ihren noch zarten Organismus augenfällig. Diese Lagerabteilungen schließen sich allzuoft noch den eigentlichen Erzeugungsräumen unmittelbar an. Giftige Dämpfe (wie zum Beispiel in der Metallindustrie) und andere schädliche chemische Verflüchtigungen finden so freien Zutritt in die Lagerräume.

Die Unternehmer verstehen auch noch in anderer Hinsicht, sich die kindliche Arbeitskraft nutzbar zu machen. Nachdem der jugendliche Arbeiter sich eingearbeitet hat, dient er oft als Ersatz für den älteren, teureren Arbeiter. Nach einem Grund der Entlassung des älteren Arbeiters ist das Unternehmertum nicht verlegen. Wegen Arbeitsmangel oder ähnlichem wird der ältere und teurere Arbeiter entlassen und der junge und billigere Arbeiter kann an seine Stelle aufrücken. Letzterer hat sich aber nur so lange der Günst des Chefs zu erfreuen, als er seine finanziellen Ansprüche zu erhöhen nicht genötigt ist; dann geht es ihm wie seinem Vorgänger.

Auf Grund dieser — der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringenden — Zustände erwächst für die Proletariatsmütter wie für die erwachsene Arbeiterschaft überhaupt die Pflicht, auch die jugendlichen ungelerneten Arbeiter den einschlägigen gewerkschaftlichen Organisationen als Mitglieder zuzuführen. Diese bieten den jugendlichen Arbeitern Schutz vor übermäßiger Ausbeutung durch das Unternehmertum und Belehrung über die Gefahren des werktätigen Lebens. Gerade jetzt in der Kriegszeit muß manche junge Hilfskraft eine ältere ersehen und bietet sich dadurch die beste Gelegenheit, auch die jugendlichen Arbeiter der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen. Einschlägige Organisationen für ungelernete Arbeiter sind der Fabrikarbeiterverband und der Deutsche Transportarbeiterverband. H. B.

Aus der Bewegung.

Margarete Wengels zum 60. Geburtstag. Am 29. Februar hat in Berlin Genossin Margarete Wengels ihren sechzigsten Geburtstag gefeiert. Ein Schicksalskind, fast dünkt uns das ein Symbol: Frauen ihrer Art sind leider noch selten. Genossin Wengels ist geradezu eine Verkörperung der besten proletarischen Kampfstufen. Von dem Augenblick an, wo sie mit Herz und Hirn den Sozialismus erfaßt hat, wo es ihr zur unerschütterlichen Überzeugung geworden war, nur in diesem seinem Reichen kann die Arbeiterklasse Freiheit, volles Menschentum erringen: hat sie ihm mit einem Eifer gedient, den Schwierigkeiten und Gefahren nicht schrecken, und dem Opfern Freude ist. In jahrzehntelangem mühsamem Arbeiten und Kämpfen hat sie sich ihm ganz gegeben, ohne nach Anerkennung und Lohn zu fragen, ohne sich durch gehäufte Pflichtbürde und manchen schmerzlichen Verzicht hemmen zu lassen. Denn diese Kämpferin und Führerin hat den ganzen Kreislauf der Aufgaben und Sorgen einer Arbeiterfrau erlebt. In der Enge echt proletarischer Verhältnisse, zur Erwerbsarbeit gezwungen, hat sie acht Kinder erzogen, und sie darf sich rühmen, daß sie alle überzeugt dem Sozialismus anhängen.

Genossin Wengels' Sinnen war von Anfang an darauf gerichtet, die Frauen des arbeitenden Volkes dem Heer des sozialistischen Proletariats zuzuführen. Niemand hat mehr als sie getan, um die proletarische Frauenbewegung Berlins zu schaffen, zu entwickeln und zu heben, sie mit grundsätzlicher Klarheit und Festigkeit zu erfüllen, ihr eine starke Aktionskraft zu verleihen. Wenn diese Bewegung vorbildlich für Streben und Wirken der Genossinnen in ganz Deutschland werden konnte, so ist das vor allem mit Margarete Wengels Verdienst. Es ließe die Geschichte unserer Berliner Frauenbewegung schreiben, wollten wir auch nur summarisch aufzählen, was Genossin Wengels mit Rat und Tat gewirkt hat. Auf verantwortlichem Posten und schlicht in Reich und Glied; vor der Öffentlichkeit wie im stillen, denn Margarete Wengels gehört zu jenen, denen es genügt, daß geschieht, was ihrer Überzeugung nach geschehen muß, auch ohne daß ihr Name dabei genannt wird. Wie oft ist sie bescheiden im Dunkeln geblieben, wenn sie die fruchtbarsten Anregungen gegeben, wichtige Entscheidungen herbeigeführt hatte!

Bei dem Erfassen der Frauenfrage als eines Teiles der sozialen Frage, wie es Genossin Wengels auszeichnet, verzieht es sich von selbst, daß diese jederzeit einen ebenso verständnisvollen wie energischen Anteil an der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung

in Berlin genommen und ihrer ganzen zielklaren Überzeugung entsprechend auf dem linken Flügel der Partei gekämpft hat. Was ihr Herzsache gewesen war und blieb, das hat ihr ein scharfer Verstand in grundsätzlicher Durchsichtigkeit und Unererschütterlichkeit zu eigen gemacht. Ein scharfer proletarischer Klasseninstinkt, der sich fast nie in der Einschätzung der Dinge und Menschen täuscht, hat es ihr erleichtert, sich auch in Zeiten der Wirrungen und Irrungen rasch und sicher zu orientieren, die Tagesaufgaben des Proletariats richtig zu sehen, ebenso die Mittel und Wege zu dem großen sozialistischen Endziel. So trotzig und unerschrocken, wie sie den Kampf aufnahm, als das Sozialistengesetz die deutsche Arbeiterklasse preußische Vereinsrecht der Betätigung der Frauen im öffentlichen Leben harte Fesseln anlegte. Und sie war unter den ersten und Entschiedensten, die mit „Hier!“ antworteten, als es galt, sich in den Tagen des großen „Umlernens“ um das Banner des internationalen Sozialismus zu sammeln und sich zu seinen Idealen durch die Tat zu bekennen. Auch die Zukunft wird Margarete Wengels nie unter den „Staatsweisen“ finden, die mit bürgerlichen Zielen und Parteien opportunistisch liebäugeln; nie unter den Rechnungsträgern, die nach allen Richtungen ihre Kuffhändchen werfen; nie unter den Neummallagen, die sich erst entscheiden, wenn sie wissen, wo die Mehrheit steht. Sie wird stets als revolutionäre Proletarierin auf dem Boden des Massenkampfes bleiben und den Mut ihrer Überzeugung haben, unbekümmert darum, ob sie oben oder unten anstößt, ob sie Zustimmung oder Widerspruch erntet. Wir wünschen Margarete Wengels, die ebenso aufrecht und treu in der Freundschaft wie im Kampfe ist, noch viele glückliche Jahre. Glücklich Jahre, das bedeutet für sie nicht Jahre der Ruhe, vielmehr Jahre des Kampfes, des erfolgreichen Kampfes für die Befreiung ihrer Klasse.

In Halle fand in der zweiten Hälfte des Februar eine vom Sozialdemokratischen Verein einberufene öffentliche Frauenversammlung statt. Sie war von gegen 400 Frauen besucht, die mit größter Aufmerksamkeit dem Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen Klees folgten. Behandelt wurde das zeitgemäße Thema: „Die Kriegerfamilie im öffentlichen Recht.“ Der Vortrag machte die Zuhörerinnen mit den geltenden Bestimmungen des Miets-, Familien-, Erb- und Vormundschaftsrechts bekannt und erläuterte sie durch viele Beispiele.

Notizenteil.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht im preussischen Abgeordnetenhaus. Für volles Bürgerrecht der Frau in Reich, Staat und Gemeinde ist die Sozialdemokratie kürzlich abermals im Preussischen Abgeordnetenhaus eingetreten. Ihr Redner, Genosse Paul Hoffmann, kam auf die Zweifel zurück, die Genosse Ströbel in der vorhergehenden Sitzung an der Neuorientierung geäußert hatte und erhärtete sie durch Tatsachenmaterial aus der Zeitgeschichte. So führte er unter anderem aus: „Man hat gesagt, in Deutschland herrsche seit anderthalb Jahrhunderten uneingeschränkte Freiheit der öffentlichen Meinung. Nach den Gesetzen viellecht, in der Praxis sieht es ganz anders aus. Meine Parteifreundin Luxemburg hat wegen freier Meinungsäußerung noch vor kurzem ein Jahr im Gefängnis sitzen müssen. Wer die Wahrheit kennt und sagt sie frei, der wandert fürwahr in die Stadtvogtei.“

An seine Kritik der geltenden Praxis knüpfte Genosse Paul Hoffmann die demokratische Wahlrechtsforderung. Zum Frauenwahlrecht sagte er: „Man hat hier den Frauen großes Lob wegen ihrer Tüchtigkeit ausgesprochen. Warum verweigert man ihnen dann aber den politischen Einfluß in Reich, Staat und Gemeinde. Gleiche Pflichten erfordern auch gleiche Rechte. Unter 18 Millionen Erwerbstätigen in Preußen waren vor dem Kriege 8 Millionen weiblichen Geschlechts, und im Kriege hat diese Zahl noch gewaltig zugenommen. Die Frauen zahlen doch ebenso direkte und indirekte Steuern wie die Männer. Da ist es die höchste Zeit, daß man ihnen politische Rechte nicht länger vorenthält. Wir fordern auch für die Frauen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften. Hier ist eine Neuorientierung sehr notwendig.“

Diese Ausführungen wurden von sozialdemokratischer Seite durch lebhafteste Zustimmungsrufe unterstrichen. Kein einziger bürgerlicher Abgeordneter hat dagegen irgendwelche Sympathie für die Forderung des Frauenwahlrechts bekundet. Die Ausführungen des Genossen Paul Hoffmann über die Dringlichkeit der Wahlrechtsreform in Preußen wurden von dem konservativen Führer, Freiherrn

v. Zedlig, unter den schärfsten Ausfällen gegen die Sozialdemokratie als Argument gegen die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts angegriffen. Nach dieser Rede scheinen die Konservativen nicht die geringste Neigung zum „Umlernen“ zu verspüren. Sie bleiben, die sie waren. In der Frage des Frauenwahlrechts im besonderen besteht aber sicher bei allen bürgerlichen Parteien keine Neigung, den alten Spießbürgerstandpunkt zugunsten einer Neuorientierung fahren zu lassen. Die Frauen sollen sich an den billigen Lobsprüchlein über ihre Leistungen genügen lassen. Nirgends und niemals wird eben ein politisches Recht als Belohnung für Wohlverhalten gewährt. Es muß erkämpft werden. Deshalb: Frauen heraus zur Forderung eures Bürgerrechts!

Gleiches, volles politisches Recht für Mann und Weib in Braunschweig. Den sozialdemokratischen Grundsatz von der Rechtsgleichheit beider Geschlechter in die Praxis umzusetzen, fordert der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei für das Herzogtum Braunschweig. Er hat am 25. Februar der Landesversammlung des Herzogtums eine Eingabe zugehen lassen, in der er an diese das dringende Ersuchen stellt, die Landesregierung zu veranlassen, womöglich noch in dieser Legislaturperiode der Landesversammlung eine Gesetzesvorlage über die Einführung eines demokratischen Wahlrechts zu machen. Die Vorlage soll für alle braunschweigischen Staatsbürger und -bürgerinnen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für die Wahlen zum Landtag festsetzen. Hoffentlich lassen die Männer und Frauen des werktätigen Volkes in Braunschweig keinen Zweifel darüber, daß sie entschlossen hinter dieser Forderung stehen. Den Lastenträgern der bürgerlichen Gesellschaftsordnung das Recht zur Mitentscheidung über die Politik dieser Ordnung! Den Frauen wie den Männern dieses Recht, denn die Politik kommt zur Mutter und Hausfrau in die engen vier Pfähle, wie zur Arbeiterin in der Fabrik und zur Angestellten in Bureau und Laden.

Eine Petition für das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht der Frauen zum Reichstag ist vom Deutschen Frauenstimmrechtbund beim Reichstag eingereicht, im Januar dem Reichskanzler als Material überwiesen worden. In England sind während des Krieges immer mehr Stimmen laut geworden, die es als ein Ding der Unmöglichkeit erklären, daß nach dem Kriege die Frauen weiter vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. In Deutschland hat man sich zwar zum Begräbnis erster Klasse für die Frauenwahlrechtspetitionen durchgerungen, aber es bleibt doch beim Begräbnis. Wie lange noch? t. b.

Sozialistische Frauentag im Ausland.

Der sozialistische Frauentag in der Schweiz. Die Frauentagsversammlungen finden an den drei Sonntagen des 19. und 20. März und des 2. April statt. Die Tagesordnung der Versammlungen lautet: „Gleiches politisches Recht für Mann und Frau! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ An den Werktagen, die zwischen dem 19. März und dem 2. April liegen, wird eine planmäßige Hausagitation unter den Frauen durchgeführt. Wo es gewünscht wird, sollen auch an Wochentagsabenden Versammlungen stattfinden. Der schriftlichen Agitation für die wirtschaftlichen und politischen Frauentagsforderungen wird eine Sondernummer der „Vorwärts“ dienen. Der Schweizerische Frauentag soll selbstverständlich die Solidarität der Interessen stark betonen, die die Proletarierinnen aller Länder und ihre kämpfende Vorhut, die sozialistischen Frauen, in den Forderungen gleichen wirtschaftlichen und politischen Rechtes miteinander verbindet. Ebenso wird er zum Ausdruck bringen, daß diese Frauen eins sind in dem heißen, ernstesten Friedenswillen und in ihrer Überzeugung, daß es die Pflicht der arbeitenden Massen ist, die Brüderlichkeit der Völker zum Siege zu tragen. Die schweizerischen Sozialistinnen nehmen im Geiste und von ganzem Herzen an den Frauentagsveranstaltungen außerhalb ihres Landes teil. Sie können davon überzeugt sein, daß ihrem eigenen Frauentag die Wünsche und die begeisterte Zustimmung der Genossinnen der anderen Staaten nicht fehlen wird.

Das Frauenwahlrecht in den Vereinigten Staaten. Die mächtig vorandrängende Frauenwahlrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich anfänglich darauf beschränkt, in den einzelnen Bundesstaaten die politische Gleichberechtigung der Geschlechter zu erkämpfen. Das ist ihr auch in einer Reihe von Staaten zumal im Westen gelungen. In den Oststaaten

dagegen türmen sich ihr immer noch mächtige Hindernisse entgegen, nicht zum mindesten im Altkapital, das von dem politischen Einfluß der Frau eine Schwälmerung seiner Profite befürchtet. Noch im letzten Herbst fanden in den vier Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Massachusetts Urabstimmungen statt, die mit knapper Mehrheit gegen das Frauenwahlrecht entschieden. Infolge dieser Erfahrungen beginnen die um ihre politische Mündigkeit kämpfenden Frauen immer größeren Wert darauf zu legen, daß die gesetzgebenden Zentralstellen der Vereinigten Staaten, der Senat und das Repräsentantenhaus, die notwendige Verfassungsänderung für alle Staaten gemeinsam beschließen. Der Senat bildet in der nordamerikanischen Verfassung die konservative Kraft. Während die Abgeordneten im Repräsentantenhaus alle zwei Jahre durch das allgemeine Wahlrecht gewählt werden, wird der Senat von den gesetzgebenden Körperschaften in den Einzelstaaten gewählt. Seine Mitglieder bleiben sechs Jahre im Amte, ein Drittel wird alle zwei Jahre erneuert.

Um so bedeutsamer ist es, daß die Frauenwahlrechtsbewegung hier ziemlich tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wie die Blätter melden, hat der Senatswahlrechtsausschuß für politische Gleichheit neulich gegen nur 2 Stimmen einen Beschluß gefaßt, der sich unbedingt für das Frauenwahlrecht ausspricht. In seinen entscheidenden Absätzen lautet er:

„Nach unserer Meinung kann jedes Argument und jedes Prinzip, auf denen das allgemeine Männerwahlrecht beruht, für die Ausdehnung des Privilegiums und der Verantwortlichkeit auch auf die Frauen angewendet werden. Sie sind nämlich denselben Befehlen unterworfen, werden zum Unterhalt der Regierung besteuert und sind zusammen mit den Männern von den gleichen politischen Zuständen abhängig. Sie bilden die Hälfte unserer Bevölkerung. Sie sind Bürger in jeder anderen Beziehung. Zusammen mit den Männern bilden sie das Volk. In der Vaterlandsliebe, Intelligenz, in dem Interesse am Wohle der Regierung und in der Eignung für das Wahlrecht stehen sie in keiner Weise den Männern nach.“

Weder logischer noch gerechterweise kann daher das unbeschränkte Wahlrecht als ein grundlegender Bestandteil unserer Regierungsform anerkannt werden und gleichzeitig nur auf eine Hälfte des Volkes beschränkt sein, willkürlich durch den Zufall des Geschlechts der anderen Hälfte verweigert bleiben.

Die Tätigkeit der Frau, ihre Teilnahme, ihre Opfer, ihr Ungemach in dem großen Kampfe, der jetzt in drei Erdteilen wütet, haben für alle Zeit die Behauptung abgetan, daß die Frau nicht mit dem Wahlrecht bewaffnet werden sollte, weil sie das Schwert nicht führen kann. Sie hat den Platz des Mannes in allen Berufszweigen der organisierten Gesellschaft eingenommen. Sie hat geholfen, die Regierung ihres Landes aufrechtzuerhalten, hat Munition hergesteuert, hat die Befehle beobachtet und zur Durchführung gebracht, Maschinen in Gang gehalten, Verwundete verbunden, die Toten begraben und hat sich als Waffengefährtin hinter der Front erwiesen. Der Mann ist sich der machtvollen Mitarbeit der Frau im Kriege bemüht geworden. Er wird auch die Berechtigung ihrer Forderung des Wahlrechts anerkennen und die Verantwortung in öffentlichen Angelegenheiten in Friedenszeiten mit der Frau teilen.“

Frauenarbeit.

Die zunehmende Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder spiegelt die rasche Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit wider. Die letzte Berufszählung im Deutschen Reich hat bereits im Jahre 1907 stattgefunden. Man kann sie deshalb kaum noch heranziehen, wenn man den wachsenden Eintritt der Frau in das Erwerbsleben ziffernmäßig feststellen will. Man ist auf Auskunftsmittel angewiesen, zu denen in erster Linie die Mitgliederbewegung der Krankenkassen gehört. Bekanntlich ist jede Person, die eine Erwerbstätigkeit in abhängiger Stellung aufnimmt, vom Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Aus der Zahl der weiblichen Kassenmitglieder und dem Verhältnis zu der der männlichen Mitglieder kann man daher Schlüsse auf die Erwerbstätigkeit der Frauen ziehen.

Nach der amtlichen Statistik der Krankenversicherung stieg bei allen Kassen zusammen von 1885 auf 1913 die Zahl der männlichen Mitglieder von $2\frac{1}{2}$ auf nahezu $9\frac{1}{2}$ Millionen, das ist ungefähr um das Zweidreiviertelfache. Von 1909 auf 1913 beträgt der Zuwachs 363 712 Mitglieder oder 4 Prozent. Viel stärker nahm dagegen die Zahl der weiblichen Mitglieder zu, nämlich von rund drei Viertel auf 4,1 Millionen oder um das Fünfeinhalbfache. Von 1909 auf 1913 allein betrug die Zunahme 682 976 oder 19,8 Prozent. Damit verschob sich das zahlenmäßige Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Mitgliedern ganz erheblich zugunsten der letzteren. Auf

100 männliche Mitglieder entfielen 1885 durchschnittlich 22,2 weibliche, 1909 schon 38,0 und 1913 bereits 43,7. Die amtliche Statistik ist leider noch nicht weiter erschienen.

Eine Durchschnittsberechnung ergibt, daß im Jahre 1913 auf 1000 männliche Einwohner 285 und auf 1000 weibliche Einwohner 121 versicherte Personen desselben Geschlechts entfielen. Im Jahre 1911 betrug bei den weiblichen Personen diese Durchschnittszahl erst 111. In den einzelnen Gebieten des Reiches ist jedoch die Durchschnittszahl der weiblichen Versicherten sehr bemerkenswert verschieden. In der Stadt Berlin kamen im Jahre 1913 auf 1000 weibliche Einwohner 336 gegen Krankheit versicherte Personen desselben Geschlechts, im Königreich Sachsen 247, Braunschweig 217, Anhalt 170, Baden 194, Hessen 181, Hamburg 138, Württemberg 112, Elsaß-Lothringen 97, Provinz Hannover 92, Oldenburg 65, Ostpreußen 44, Westpreußen 39, Posen 28. Diese Zahlen drücken den Umfang der Frauenarbeit in den verschiedenen Bezirken des Reiches aus. Wenn Berlin oben an steht, so namentlich wegen der großen Zahl der weiblichen Beschäftigten im Handelsgewerbe, in der Konfektion und bei Heimarbeit überhaupt.

Die am 1. Januar 1914 erfolgte Einführung der Reichsversicherungsordnung zog weitere Gruppen der erwerbstätigen Frauen in die Krankenversicherungspflicht ein. So die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden usw. Damit vermehrte sich die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder abermals. Leider liegen genaue zusammenfassende Zahlen hierüber noch nicht vor. Für die Zeit nach dem Jahre 1913 muß man die Nachweisungen der Krankenkassen zu Hilfe nehmen, die das Reichsarbeitsblatt regelmäßig monatlich bringt. Man findet da bis zum Kriegsausbruch ein weiteres Steigen der Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder. Wenn man die Bewegung der Mitgliederbestände von Monat zu Monat verfolgen will und zu diesem Zweck den Bestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern — also von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen — am 1. Januar 1914 auf 100 für jedes Geschlecht ansetzt, so ergibt sich am 1. Juli 1914 für die männlichen Mitglieder ein Stand von 113, für die weiblichen dagegen von 129. Der Krieg unterbrach die Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt. Die Statistik wurde erst mit dem 1. Januar 1915 wieder aufgenommen. Es zeigte sich sofort wieder eine sehr rasche Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl. Seht man wieder den Bestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern am 1. Januar 1915 auf je 100, so erhält man für den 1. Januar 1916 einen Bestand von 86 männlichen und 113 weiblichen Mitgliedern. Die berichtenden Kassen hatten am 1. Januar 1916 zusammen 4 747 613 männliche und 4 019 564 weibliche Mitglieder. Es kommen somit auf 100 männliche 84 weibliche Mitglieder. Das ist eine ganz gewaltige Zunahme gegen das oben angegebene Verhältnis vom Jahre 1913.

Besonders groß ist die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Ortskrankenkassen. Diese hatten am 1. Januar 1916 zusammen 2 628 138 männliche und 2 819 995 weibliche Mitglieder. Bei den Landkrankenkassen, die besonders viel landwirtschaftliche Arbeiterinnen umfassen, war die Entwicklung noch hervorragender; sie zählten 318 129 männliche und 478 209 weibliche Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder überwiegt bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen. Einzelne Kassen zeigen ganz bemerkenswerte Verhältnisse. So hatte die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin am 1. Januar 1916 einen Mitgliederbestand von 131 387 Männern und 268 628 Frauen und Mädchen. Nach Rückkehr der Kriegsteilnehmer wird die Anteilzahl der männlichen Mitglieder wieder zunehmen, die weitaus meisten Frauen werden aber den Kassen auch ferner angehören, weil sie erwerbstätig bleiben werden.

F. K1.

Zunehmende Frauenarbeit in der Rüstungsindustrie. Wir hatten vor einiger Zeit mitgeteilt, daß bei Krupp-Essen mehr als 5000 Frauen beschäftigt werden. Diese Zahl ist bereits stark überholt. Nach den letzten vorliegenden Angaben wurden im Betrieb Krupp zehnmal so viele Arbeiterinnen verwendet, und ihre Zahl steigt ständig. Die Frauen werden nicht nur bei leichten Verrichtungen beschäftigt, sondern stehen an Schleifmaschinen und Drehbänken, sind in der Schmiede und als Kranmaschinenföhrerinnen tätig, ja sogar bei Ausschachtungsarbeiten hat man versuchsweise Frauen verwendet. Da die Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche aufgehoben sind, so müssen die Arbeiterinnen auch Überstunden und Nachtarbeit leisten. Bei Frauen, die im Afford arbeiten, sind die Affordhöhe niedriger als für die Männer, vielfach betragen sie nur die Hälfte.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Betlin (Lundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. D. W. Dieb Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.